

Im Namen und Auftrag der Ortsgemeinde St. Johann

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel • Postfach 20 51 • 56710 Mayen

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Kommunalaufsicht
z. Hd. Frau Gellert
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 5 825-82
Unsere Nachricht:

Ansprechpartner/-in: Herr Steffens
Fachbereich: 4 Kommunale Betriebe
Zimmer-Nr.: 42
E-Mail: m.steffens@vordereifel.de
Telefon: 02651/800942
Telefax: 02651/80099942

Datum: 17.02.2021

Wirtschaftsplan I/2021 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ der Ortsgemeinde St. Johann Ausgewiesener Jahresverlust 2021

Haushaltsgenehmigung 2020 vom 06.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Gellert,

wir nehmen Bezug auf unsere fernmündliche Unterredung hinsichtlich des ausgewiesenen erneuten Jahresverlustes des Wasserwerkes der Ortsgemeinde St. Johann im Wirtschaftsplan I/2021 in Höhe von 18.350,00 ,00 €, nachdem bereits für das Wirtschaftsjahr 2020 ein Jahresverlust von 9.760,00 € ausgewiesen war.

Zur Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2020 lag die die Jahreskalkulation 2020 auf der Grundlage der aktuellen Entgeltsatzung mit der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen neben der Wassergebühr auf der Basis der Aufwendungen im neuen Wirtschaftsplan 2020 vor.

Als Ergebnis blieb seinerzeit festzustellen, dass

- die Wassergebühr von bisher 1,52 EUR/cbm **um 0,05 EUR/cbm auf neu 1,57 EUR/cbm**
- der wiederkehrender Beitrag von bisher 0,16 EUR/qm **um 0,02 EUR/qm auf neu 0,18 EUR/qm**

zu erhöhen wären.

Auf das jeweilige Entgelt kommt dann die gesetzl. Mehrwertsteuer von 7 % hinzu.

Die Festsetzung der laufenden Entgelte unterhalb dieser ermittelten Beträge führte für sich betrachtet zu dem veranschlagten Verlust lt. Wirtschaftsplan 2020 von 9.760,00 EUR und stellt damit grundsätzlich einen Verstoß gegen die Einnahmebeschaffungsgrundsätze nach § 12 GemHVO dar.

2019 wurde nach Abschluss der umfassenden Baumaßnahmen eine deutlich Entgelterhöhung sowohl bei der Gebühr (+0,14 EUR/cbm) als auch beim wiederkehrenden Beitrag (+ 0,02 EUR/qm) vorgenommen.

Daher wurde nach eingehender Beratung in Werkausschuss und Ortsgemeinderat beschlossen, **für 2020 keine Erhöhung vorzunehmen.**

Der ausgewiesene Jahresverlust wurde in Kauf genommen und die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in 2020 abzuwarten.

In der Haushaltsgenehmigung vom 06.05.2020 wurde auf eine Anpassung zur Vermeidung weitere Unterdeckungen verwiesen und daher auch Ihre Zustimmung erteilt, mit dem Hinweis, diese Erhöhung für 2021 zu prüfen und ggfls. nachzuvollziehen.

Hierfür nochmals herzlichen Dank

Für 2021 stellt sich nach dem Entwurf des Wirtschaftsplan I/2021, der auf jedwede Einsparmöglichkeit hin geprüft wurde folgende vorläufige Kalkulation:

Als Ergebnis bleibt festzustellen, dass

- die Wassergebühr von bisher 1,52 EUR/cbm **um 0,13 EUR/cbm auf neu 1,65 EUR/cbm**
- der wiederkehrender Beitrag von bisher 0,16 EUR/qm **um 0,03 EUR/qm auf neu 0,19 EUR/qm**

zu erhöhen wären.

Auf das jeweilige Netto-Entgelt kommt dann die gesetzl. Mehrwertsteuer von 7 % hinzu.

Insbesondere die Ausgabenschwerpunkte

- Ergiebigkeit der eigenen Wasserquelle „ Im Kehr“
- Höhe des damit zusammenhängend notwendigen Zusatzwasserbezuges
- Reduzierung der wöchentlichen Wasseruntersuchungen auf monatliche Regelprobung
- Schwankung der Jahresgebührenmenge

sind die tragenden ergebnisbeeinflussenden Faktoren, die es in den Griff zu bekommen gilt.

Des Weiteren hat sich aus Sicht des Ortsbürgermeisters die Überlegung ergeben, zur Stabilität der Entgelte über eine Veränderung der Entgeltkriterien (Grundgebühr, Gebühr und wiederk. Beitrag) nachzudenken.

Dies würde auch zu einer Veränderung der Kalkulation führen.

Hier möchte er mit Werkausschuss und Ortsgemeinderat in 2021 eingehende Beratungen vornehmen.

Zudem sind nunmehr bei der Ortsgemeinde auch wegen der hohen Belastungen der gesamten Bevölkerung durch Corona berechtigte Gedanken aufgekommen, diese Entgelterhöhung mit einer deutlichen Mehrbelastung nochmals zu verschieben, den geplanten Jahresverlust in Kauf zu nehmen.

Mit dem Wirtschaftsplan I/2022 würde man dann auch mit den geplanten Änderungen der Entgeltkriterien eine stabile zukunftsorientierte Entgelterhöhung vornehmen.

Mit diesem Vorschlag möchten wir dem Ortsgemeinderat den Wirtschaftsplan I/2021 zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

Im Vorgriff hierauf und unser Telefonat bitten wir um ein positives Signal seitens der Kommunalaufsicht auch für den Wirtschaftsplan 2021 die berechtigten kommunalaufsichtlichen Bedenken zurück zu stellen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

(Alfred Schomisch)
Bürgermeister

(Matthias Steffens)
Werkleiter